



Eine Initiative des CC³ Unternehmensverbundes,
tribe technologies gmbh, AdCoTel GmbH und next level speech gmbh

Persönliche Einladung zu dem Thema, das die Branche derzeit bewegt

Praxisvortrag:

„Die elektronische Kommunikation im Fokus des Verbraucherschutzes - Aktuelle Rechtslage* für Call Center Dienstleistungen“

*Änderungen des UWG, TKG u. BDSG

+++ Aktuell: Neues BDSG zum Werbedatenschutz am 03.07.09 verabschiedet +++
+++ Alle entscheidenden Änderungen werden im Praxisvortrag kommentiert +++

Veranstaltungsmotto: Wahrheit, Klarheit und Transparenz

Veranstaltungsort:

The Westin Leipzig
Gerberstr. 15
04105 Leipzig
Tel.: 0341 – 988 1075
Fax: 0341 – 988 1229
Email: reservations.01458@westin.com
www.westin.com/leipzig

Zimmerreservierung

Für die Teilnehmer des Praxisvortrages steht im 5* The Westin Hotel Leipzig ein begrenztes Zimmerkontingent zu einem Sonderpreis von 95,00 € (inkl. Frühstück) zur Verfügung. Bitte nehmen sie die **Reservierung rechtzeitig selbst direkt im Hotel** unter Berufung auf Adcotel vor.

Datum:

Donnerstag, den 27. August 2009. Bitte unbedingt vormerken!
Dauer, 10:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Referent:

Michael Siegert gründete nach beruflichen Stationen bei der Außenhandelsvereinigung des deutschen Einzelhandels (AVE) in Köln/Brüssel und als Justiziar beim Deutschen Direktmarketingverband (DDV) im Jahr 1992 die Kanzlei Siegert & Kollegen. Er befasst sich schwerpunktmäßig mit den Fragen des internationalen Datenschutzrechts und dem Recht des Direktmarketing. Zu diesen Themen hält er Vorträge im In- und Ausland. Er ist zudem Dozent an der Bayerischen Akademie für Werbung und Marketing und am Siegfried Vögele Institut (SVI).



Themen: Die neuen Regeln für das Direktmarketing

- Schutz vor belästigender Werbung: Opt-in oder Opt-out
- Neue Regeln für Telefonmarketing gegenüber Verbrauchern
- Telefonmarketing Specials:
 - Rufnummernanzeige – Neue Pflichten für Call Center Dienstleister
 - Telefonische Marktforschung – Ist da wirklich ein Unterschied?
 - Gültigkeit telefonischer Verträge
- Rechtsprechung zum Telefonmarketing b to b – leichter gesagt...
- E-Mail Marketing “Payback“ Urteil des BGH und neues UWG
- Specials:
 - Online Newsletter und double-Opt-in
 - SMS-Marketing – die neue Werbung mit 160 Zeichen
- Permission Marketing: Die neuen Anforderungen an die Einwilligung
- Einwilligung Specials:
 - Einwilligungen und AGB – Transparente Opt-ins
 - Opt-in für Telefonmarketing durch Dritte – die Quadratur des Kreises?
 - Sind telefonische Einwilligungen noch rechtssicher möglich?
 - Zukunft der Voicefiles – Gut gemacht ist halb bewiesen
- Generierung von Einwilligungen
 - Datenschutzrechtliche Tauschgeschäfte: Opt-in gegen wirtschaftlichen Vorteil
 - Gewinnspiele zum Sammeln von Einwilligungen
- Neues BDSG und Auswirkungen auf Ihre Werbung
 - Vorverlagertes Widerspruchsrecht
 - Einwilligungsvorbehalt als Regel
 - Wichtige Ausnahmen für das Listenprivileg
- Adresshandel – Was bleibt übrig?

Kosten: Als Aufwandsentschädigung wird ein Betrag von **249,00 €** pro Teilnehmer fällig. Er beinhaltet die Teilnahme, Speisen, Getränke und Vortragsunterlagen.